

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3074
der Abgeordneten Steeven Bretz und Sven Petke
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 6/7537

Krankenstand in der Brandenburger Landesverwaltung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Der Erfolg und die Stärke des Landes Brandenburg sind ein unmittelbarer Ausdruck der Arbeit und des Einsatzes der Landesbediensteten. In vielen Bereichen der Landesverwaltung stellt jedoch der hohe Krankenstand u. a. infolge steigender Arbeitsbelastungen und einer Verdichtung von Arbeitsprozessen ein großes Problem dar. Das Land Brandenburg trägt als Dienstherr für seine Beamtinnen, Beamten und Angestellten eine große Verantwortung, so dass der hohe Krankenstand als Alarmsignal verstanden werden muss.

Frage 1: Wie hoch ist der jährliche durchschnittliche Krankenstand der Bediensteten des Landes und wie hat sich dieser in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkörpern gemäß der Personalbedarfsplanung)

zu Frage 1:
Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 2: Welche Maßnahmen zur Verringerung des Krankenstandes werden von der Landesregierung verfolgt?

zu Frage 2:
Die Landesregierung hat im Jahr 2004 eine Handlungsempfehlung „Gesundheitsmanagement für die Landesverwaltung Brandenburg“ beschlossen. Sie orientiert sich am gemeinsamen Verständnis des Europäischen Netzwerkes für betriebliche Gesundheitsförderung. Die Handlungsempfehlung zielt auf zwei Handlungsfelder: die Minimierung belastender und gesundheitsgefährdender Faktoren und die Stärkung der körperlichen, psychischen und sozialen Schutzfaktoren. Gesundheitsförderliche Maßnahmen beziehen sich nach der Handlungsempfehlung sowohl auf die organisationsbezogene als auch auf die individuelle Ebene. Innerhalb der Landesregierung werden dezentral von den Dienststellen gesundheitsförderliche Einzelmaßnahmen in unterschiedlicher Art und in unterschiedlichem Umfang angeboten.

Der Landtag hat die Landesregierung mit seinem Beschluss 6/6894-B vom 29. Juni 2017 zur

Erarbeitung eines Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes beauftragt. Im Rahmen der Konzepterarbeitung werden auch Maßnahmen zur Verbesserung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen erarbeitet und vorgeschlagen.

Frage 3: Welche weiteren Maßnahmen werden derzeit in den Gesprächen mit den Gewerkschaften und Landesregierung diskutiert?

zu Frage 3:

Konkret verabredet wurde, dass für das Gesundheitsmanagement ab 2019 im Landeshaushalt zweckgebunden 50 Euro pro Vollzeiteinheit und Jahr in jedem Einzelplan zur Verfügung gestellt werden. Das unter Frage 2 genannte Konzept wird darüber hinaus konkrete Vorschläge für verbesserte gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen enthalten.